



Deutsche  
UNESCO-Kommission

Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Pressemitteilung, 26. Juni 2009

## Wattenmeer ist Weltnaturerbe

### 33. Tagung des UNESCO-Welterbekomitees

Das UNESCO-Welterbekomitee hat heute das Wattenmeer in die Liste des Kultur- und Naturerbes aufgenommen. Das entschied das Gremium im Verlauf seiner 33. Tagung vom 22. bis 30. Juni im spanischen Sevilla. Das Komitee würdigte das Wattenmeer als eines der größten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Erde. Das Gebiet sei ein einzigartiges Ökosystem mit einer besonderen Artenvielfalt.

"Die Entscheidung des Komitees, den einzigartigen Wert des Wattenmeers als Welterbe anzuerkennen, verleiht den Bemühungen um die weltweite Vernetzung von Kultur- und Naturerbe neuen Auftrieb", sagte der Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission Walter Hirche.

In die Welterbeliste werden das niederländische Wattenmeer-Schutzgebiet und die deutschen Wattenmeer-Nationalparks Niedersachsens und Schleswig-Holsteins aufgenommen. Die Nominierung als Weltnaturerbe wurde gemeinsam von Deutschland und den Niederlanden bei der UNESCO eingereicht. Zu den bekanntesten Welterbestätten gehören das Great Barrier Reef vor Australien, die Galapagos-Inseln im Pazifik und der Grand Canyon in den USA.

Das Wattenmeer ist mit mehr als 9.500 Quadratkilometern eines der größten Feuchtgebiete der Welt. Es bietet Lebensraum für rund 10.000 Tiere, Pflanzen und Kleinstlebewesen. Kein anderes Gebiet der Erde hat eine größere zusammenhängende Sand- und Schlickfläche. Jedes Jahr rasten zehn bis zwölf Millionen Zugvögel im Wattenmeer und machen einen Zwischenstopp auf dem Weg von Südafrika nach Nordsibirien und Kanada. Brutvögel sind an der Nordseeküste ebenso zu finden wie Wattwürmer, Kegelrobben und Schweinswale. Die Möglichkeit, dieses Gebiet bei Ebbe zu Fuß zu durchwaten, hat dem Wattenmeer seinen Namen gegeben.

Bis zum 30. Juni entscheidet das Welterbekomitee über weitere Neueinträge. Insgesamt wurden in diesem Jahr 27 Nominierungen zur Aufnahme in die Welterbeliste eingereicht.

## Pressekontakt:

Jutta Kremer-Heye, Pressesprecherin, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Hannover, Telefon: 0511 120 3422 /-23, E-Mail: [pressestelle\(at\)mu.niedersachsen.de](mailto:pressestelle(at)mu.niedersachsen.de)

Christian Seyfert, Pressesprecher, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel, Telefon: 0431 988 72 01, E-Mail: [pressestelle\(at\)mlur.landsh.de](mailto:pressestelle(at)mlur.landsh.de)

Detlev Hansen, Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH), Tönning, Telefon: 0 48 61 616 - 62, E-Mail: [detlef.hansen\(at\)lkn.landsh.de](mailto:detlef.hansen(at)lkn.landsh.de)

\*\*\*

**Die UNESCO-Welterbekonvention:** 186 Staaten haben das "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" seit 1972 unterzeichnet. Das Kultur- und Naturerbe der Menschheit zu schützen, liegt damit nicht allein in der Verantwortung eines einzelnen Staates, sondern ist Aufgabe der Völkergemeinschaft. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, ihre nationalen Welterbestätten durch gesetzliche, technische und finanzielle Maßnahmen zu erhalten. Das UNESCO-Welterbekomitee entscheidet jährlich über Neuanträge, die von den Unterzeichnerstaaten vorgelegt werden. Das Komitee prüft, ob die vorgeschlagenen Stätten die Kriterien der Konvention erfüllen. Außerdem muss ein überzeugender Erhaltungsplan vorliegen. Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) und die Internationale Naturschutzunion (IUCN) beraten das Komitee in seiner Arbeit.